



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

08. März 2016

Seite 1 von 2

An das
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 401
Herrn Mertens
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
209.3.1.5-677/16

Frau Weggen
Telefon 0211 38424-52
Fax 0211 38424-10

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Antrag [REDACTED] vom 12.02.2016 auf Übersendung einer an die
Pressestellen der Polizei gerichteten Weisung

Sehr geehrter Herr Mertens,

nach § 13 Abs. 1 IFG NRW ist die Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit für die Sicherstellung des Rechts auf Informati-
on zuständig.

Herr [REDACTED] hat sich nach § 13 Abs. 2 IFG NRW an mich gewandt und
mitgeteilt, bei Ihnen über die Plattform „fragdenstaat.de“ einen Antrag
auf Übersendung der o.g. Weisung gestellt zu haben. Bisher habe er
das gewünschte Dokument noch nicht erhalten.

Hierzu bitte ich Sie unter Berücksichtigung nachstehender Ausführun-
gen um Stellungnahme.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person grundsätzlich
einen Anspruch auf Zugang zu den bei einer öffentlichen Stelle vorhan-
denen Informationen. Der Antrag kann gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 IFG
NRW schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form gestellt werden.

Kommt die öffentliche Stelle zu dem Ergebnis, dass einer der Verweige-
rungsgründe der §§ 6-9 IFG NRW vorliegt, muss sie die Ablehnung ge-
mäß § 5 Abs. 2 Satz 3 IFG NRW begründen.

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW soll die Information unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden. Ich bitte daher um kurzfristige Mitteilung, wie Sie weiter verfahren werden.

08. März 2016

Seite 2 von 2

Ich beabsichtige, dem Antragsteller eine Kopie Ihrer Stellungnahme zur Kenntnis zu übersenden; sollten gegen diese Vorgehensweise Bedenken bestehen, bitte ich Sie, diese mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katernberg